

erweiterten Oberamtes. Im Frieden v. Preßburg (1805) trat Österreich den B. an Bayern ab. F. Quarthal *Lit.: Hist. Stätten Dtl. VII, 110f.* — J. v. SARTORI, *Staats-Gesch. der Mgft. B., 1788* — L. BRUNNER, *Beitr. zur Gesch. der Mgft. B., Jahresber. des hist. Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, 29/30, 1863/64, 1-116; 31, 1865, 1-150* — G. NEBINGER, *Entstehung und Entwicklung der Mgft. B. (F. METZ, Vorderösterreich. Eine gesch. Landeskunde, 1978¹), 753-772* — G. NEBINGER-N. SCHUSTER, *Das B. er Feuerstattguldenregister, Das obere Schwaben 7, 1963, 77-124* — Johann Lamberg *Kolleffel. Schwäb. Städte und Dörfer um 1750. Geogr. und topograph. Beschreibung der Mgft. B. 1749-1753, hrsg. R. PFAUD (Beitr. zur Landeskunde von Schwaben 2), 1974.*

Burgau, Mgft., umschließt ein Gebiet im heut. bayer. Regierungsbezirk Schwaben, das im Norden von der Donau, im Osten bis Augsburg vom Lech, dann bis Schwabegg von der Wertach, im Süden von einer Linie Schwabegg-Ritzisried, im Westen etwa von einer Linie Leipheim-Weißenhorn begrenzt wird. Der B. ist keine karolingerzeitl. Gft., sondern als Herrschaft in einem allmähl. Prozeß aus Gütern und Rechten der mit den Staufern verwandten Gf.en v. Berg zwischen 1132/60 und 1213 zusammengewachsen. Die Gf.en v. Berg nahmen den Markgrafentitel nach den 1212 ausgestorbenen Mgf.en v. Ronsberg an und übertrugen ihn, ohne daß damit bes. Rechte verbunden gewesen wären, auf den B. Nach dem Erlöschen des burgauischen Zweiges der Gf.en v. Berg 1301 gelangte der B. an → Österreich, das ihn im Zuge seiner Expansionspolitik in Schwaben erwarb. Grundherrl. und niedrigerichtl. Rechte Österreichs im B. waren im wesentl. auf die Orte Burgau, Günzburg, Scheppach und Hochwang begrenzt; sonst standen Habsburg nur Geleit, Zoll, Forst und Hochgericht zu. Während des 14. und 15. Jh. war der B. bevorzugt an die einheim. Adelsgeschlechter der Westermach, Ellerbach und Knöringen verpfändet. Der Versuch → Bayerns, sich 1486 in den Besitz des B. zu setzen, blieb ohne dauernden Erfolg. Mit der finanziellen Hilfe der burgauischen »Insassen« konnte Kg. Maximilian 1492 den B. wieder auslösen, mußte diesen jedoch in dem »Freiheitsbrief« von 1492 Rechte zugestehen, die die volle Durchsetzung einer österr. Landeshoheit im B. bis 1805 unmöglich machten. Der spätma. Territorialisierungsprozeß ist im B. nicht zum Abschluß gekommen, so daß die Mgft. mehr ein Rechtsbezirk als ein Territorium geblieben ist. Von 1498-1559 war der B. an den Bf. v. Augsburg verpfändet. Zw. 1564 und 1665 zählte er zu den Ländern der Tiroler Nebenlinie des Hauses Habsburg; von 1609 bis 1618 war er im Besitz des unebenbürtigen Sohnes Ehrg. Ferdinands, des Mgf.en Karl v. B. In der thesian. Verwaltungsreform von 1750 wurde der B. zum Mittelpunkt eines